

35 Äbte sowie den Archidiakon, den Kanzler und den Primicerius der römischen Kirche. Unter ihnen finden sich tatsächlich die von den Berichterstattern als Zeugen genannten Prälaten: Hugo von Besançon, Halinard von Lyon, Hugo von Nevers. Aus dieser Liste erfahren wir aber auch, daß Humbert auf der Synode anwesend war. Als enger Vertrauter des Papstes und als hoher geistlicher Würdenträger (Erzbischof von Sizilien) wird er, darf man vermuten, auch an dem Mahle, das offenbar für die Metropolen und ihr Gefolge gegeben wurde, teilgenommen haben und müßte dann Augenzeuge des Wunders gewesen sein. Sollte er aber zufällig gefehlt haben, so mußte er als Synodaler gleicherweise wie Bischof Hugo von Nevers und Diakon Hugo von Reims darüber von den Anwesenden, vor allem von seinen engsten Vertrauten, Leo und Hildebrand, gehört haben. Folglich kann der Verfasser der *Vita Leonis*, der sich auf Erzbischof Hugo von Besançon als einzigen Zeugen beruft, nicht mit Humbert identisch sein¹¹⁰).

Anders bei einem in Toul lebenden Kleriker oder Mönch: er war — ähnlich wie Anselm von Remi — auf den Bericht von Romreisenden angewiesen. Da Hugo von Besançon dem Verfasser der *Vita* besonders nahestand¹¹¹) und ein halbes Jahr nach dem Becherwunder persönlich nach Toul kam¹¹²), wäre es ohne weiteres verständlich, warum der Toulser Autor gerade von ihm den Wunderbericht bekommen hat.

Aus einer dritten Beobachtung läßt sich ein wirklich stringenter Beweis führen. Am Ende seines Werkes schreibt der Verfasser, die Darstellung der Wunder am Grabe Leos wolle er den Römern überlassen, vor deren Augen sie täglich geschähen (*miracula Romanis relinquimus exaranda, in quorum diatim ostenduntur praesentia*)¹¹³). Schon Brucker hatte gesehen, daß Humbert das unmöglich hätte schreiben können¹¹⁴). Wenn Tritz dagegen einwendet, daß „Humbert als Ausländer sich durchaus nicht als Römer zu fühlen brauchte und sehr wohl von den Römern

Edition ist ein dringendes Desiderat. — Vgl. zur Echtheit der Liste den Exkurs unten S. 77 ff.

¹¹⁰) Ob Hugo von Besançon bei dem Mahle zugegen gewesen war, mußte Humbert wissen. Deshalb spricht schon allein die Art der Formulierung (*Hugo . . . cum lacrimis se praesentem fuisse testatur*) gegen Humberts Autorschaft.

¹¹¹) Das ergibt sich einerseits aus den besonders herzlichen Worten, mit denen er von Hugo spricht (II c. 4, ed. Watterich 1, 155), andererseits aus der Tatsache, daß Hugo dem Verfasser seinen „frommen Diebstahl“ dieses zur Reliquie gewordenen Bechers gestanden hat (II c. 6, S. 157).

¹¹²) Er nahm an der Elevation des heiligen Gerhard im Oktober 1050 teil: Widrici *Miracula s. Gerardi*, c. 9 (MGH SS 4, 509).

¹¹³) *Vita Leonis IX papae*, II c. 14 (Watterich 1, 170).

¹¹⁴) Brucker (wie Anm. 6) S. 370 f.